

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 21

Artikel: Die Mittelschule in Italien
Autor: Giacometti, D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittelschule

Die Mittelschule in Italien

In der italienischen Schule herrscht augenblicklich ein Schwebezustand. Noch liegt die neue Verfassung nicht vor, auf deren Grundbestimmungen die Gestaltung der Methoden und Programme aufbauen muss. Daher ist die Schule im allgemeinen das geblieben, was sie vor dem Kriege war, mit Ausnahme dessen, was vor allem auf geschichtlichem und literarischem Gebiet den Stempel faschistischer Macht trug. So schliessen heute z. B. die Geschichtsbücher meistens mit dem ersten Weltkrieg ab und deuten die folgenden Entwicklungen in wenigen Zeilen an, während zur Faschistenzeit die literarischen Sammlungen und die Geschichtsbücher die Vorgänge der letzten zwanzig Jahre sehr ausgedehnt darstellten.

Dieses Harren auf die Erneuerung wird vor allem auf dem Gebiet der Mittelschule peinlich empfunden. Es seien mit diesem Begriffe alle Schulen zwischen der Elementar- und der Universitätsstufe bezeichnet. Da dieser Zeitraum für die wissenschaftliche und geistige Bildung des jungen Menschen von grösster Wichtigkeit ist, begreifen wir wohl, dass man vor allem von den Entscheidungen für diese Stufe die Erneuerung der jungen Generation erwartet.

Entwicklung der Mittelschule.

Um die heutige Lage der Mittelschule in Italien besser verstehen zu können, sei ein kurzer Rückblick auf ihre Geschichte gegeben.

Das Gesetz Casati gliederte 1859 die italienische Staatsschule in drei Stufen: Elementar-, Mittelschul- und Universitätsunterricht. Zur Mittelschulstufe gehörte das Lehrerseminar (*scuola normale*), wo die Elementarschullehrer ihre Bildung holten; sodann die technischen Schulen mit noch sehr beschränkter Typenzahl, und die grosse Gruppe der klassischen Schulen,

aus denen die leitende Schicht des Landes hervorging. Die Studienprogramme dieser drei Gruppen waren nicht aufeinander abgestimmt; die eigentliche humanistische Bildung sollte ausschliesslich durch die klassische Schule in ihren zwei Abteilungen Gymnasium-Lyzeum vermittelt werden. Fremde Sprachen und Literaturen fehlten im Programm; sie konnten als Freifächer angegliedert werden; doch waren die Lehrer nicht ausgebildet, da auch an den Universitäten entsprechende Möglichkeiten fehlten. Erst Pasquale Villari dehnte 1891 als Unterrichtsminister den Französischunterricht auf alle Gymnasien des Landes aus.

Die Reform Gentile gab 1923 der italienischen Mittelschule die Form, die ihr, trotz einiger Aenderungen unter den Ministern Fedele und Giuliano, bis heute geblieben ist. Selbst die Reform Bottai, die 1939 mit dem Namen «*Carta della Scuola*» (Schulverfassung) eingeführt wurde, hat für die Mittelschule nur eine einzige wichtige Veränderung mit sich gebracht: die untern drei Klassen der Mittelschule, gleichviel welchem Zweig sie als Grundlage dienen sollten, wurden vereinheitlicht und erhielten den Namen «*Mittelschule*»; erst nach deren Abschluss verlegte sich der Student auf eine besondere Abteilung: Technikum (5 Jahre) oder Lehrerseminar (5 Jahre) oder klassisches (2 Jahre Obergymnasium und 3 Lyzeum) oder realwissenschaftliches (4 Jahre) Lyzeum oder sonst einen Studiengang. Diese Vereinheitlichung der untern Mittelschule wurde im Verlauf der Kriegsjahre durchgeführt; dagegen blieb eine andere wichtige Aenderung, die die «*Carta*» geplant hatte, auf dem Papier, nämlich die Verwirklichung der Arbeitsschule mit Werkstätten- und Feldarbeit, die für jede Mittelschule obligatorisch war.

Diese Vereinheitlichung hat keine geringe Verwirrung hervorgebracht, und dies vor allem deshalb, weil unter den gegebenen Zeitumständen ihre Verwirklichung fast unmöglich war. Trotzdem gibt es eine beträchtliche Anzahl Professoren, die diese Vereinheitlichung der untern Mittelschule beibehalten möchten.

Die Mittelschule in Italien nach dem Krieg.

Nach diesem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Mittelschule seien einige Reformversuche, die seit Kriegsende vorgenommen wurden, festgehalten.

In einem Programm, das von der Erziehungsunterkommission der alliierten Kommission vorbereitet und vom Unterrichtsminister für das Schuljahr 1944/45 gebilligt wurde, wird verlangt, dass aus dem Unterricht alles ausgemerzt werde, was faschistische Lehren enthält. Die einheitliche Unterstufe der Mittelschule wird jedoch beibehalten und damit begründet, dass sich schon vor dem 1. Weltkrieg das Bedürfnis nach einer Vereinheitlichung des Stoffes für die untern Klassen der lehramtlichen, klassischen und technischen Mittelschulen bemerkbar gemacht habe.

Verschiedene Aenderungen betreffen das Studienprogramm. Die «Carta della Scuola» hatte z. B. den Aufsatz durch die «freie Aufzeichnung» (*cronaca libera*) ersetzt; es durfte kein bestimmtes, obligatorisches Thema mehr gegeben werden, sondern dem Schüler blieb freigestellt, den Gegenstand zu behandeln, der ihn eben interessierte. Heute ist man wieder zum Pflichtaufsatz zurückgekehrt. Ebenso zu den Noten, die durch das «Urteil» verdrängt worden waren, in dem die Lehrer in Worten ihre allgemeine Bewertung der kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen des Schülers niederlegten. — Das Studium der Fremdsprachen (ausser Latein) war durch Bottai auf die höhere Mittelschulstufe verschoben worden. Das führte zu schweren Misständen, da von der «Carta», wie schon gesagt, nur die Vereinheitlichung der untern Mittelschule durchgeführt wurde,

während die obern Abteilungen nach dem alten Programm fortführen, das einen bereits zweijährigen Unterricht in den Fremdsprachen voraussetzte. Hier ist nun Abhilfe geschaffen worden, indem das Studium dieser Sprachen wieder in der zweiten untern Mittelschulklasse zu beginnen hat. — Eine andere Verfügung betrifft den Lateinunterricht. Die «Carta» schrieb vor, dieser habe im ersten Jahre, aber nicht vor dem Ende des zweiten Trimesters (also gegen Ostern) zu beginnen; nunmehr ist dieser Anfangstermin dem Urteil des Lehrers überlassen.

Der Uebertritt von Klasse zu Klasse erfolgt für die regelmässigen Schüler einfach durch Abstimmung der Lehrer. Examen (in Italienisch, später Latein, dann je nachdem Griechisch oder Mathematik) werden von allen Studenten nur bei folgenden Gelegenheiten verlangt: a) für die Zulassung zur Mittelschule; b) als Abschluss der genannten Untermittelschule; c) als Abschluss des Gymnasiums (*licenza ginnasiale*); d) als Abschluss des klassischen oder realwissenschaftlichen Lyzeums, des Technikums oder des Lehrerseminars.

Das Maturitätsexamen wird nunmehr vor einer Kommission von Professoren der Schule, in der es stattfindet, unter dem Vorsitz des Rektors dieser Schule abgelegt. An nichtstaatlichen Schulen führt diesen Vorsitz ein vom staatlichen Provinzschulinspektor (*Provveditore agli Studi*) ernannter Kommissar. Die genannte Kommission umfasst zwei Unterkommissionen: die literarische und die realwissenschaftliche. Diese letztere weist jedoch auch einen Examinator für Geschichte und Philosophie auf: eine Erscheinung, die dem Einfluss der Philosophie Giovanni Gentile's zuzuschreiben ist.

Der Maturität, die den Abschluss des Lyzeums bildet, entspricht im Lehrerseminar die Lehrerprüfung, auf den verschiedenen technischen Gebieten die Abschlussprüfung für Buchhalter (*ragioniere*), Geometer, Chemiker, Industrielle, Landwirtschaftler usw.; die Vorbe-

reitung darauf wird in einer Fachschule von ungefähr gleicher Dauer wie das Lyzeum erteilt.

Die klassische Maturität berechtigt zum Eintritt in alle Fakultäten der Universität (auch Ingenieurwesen etc.) ohne Ergänzungsexamen; die realwissenschaftliche berechtigt zum Eintritt in die entsprechenden Fakultäten (Medizin, Tierheilkunde, Pharmazie, Ingenieurwesen, unter Ausschluss also z. B. der literarischen Fakultäten; man beachte, dass Latein in den vorbereitenden Lyzeumsklassen Pflichtfach war). Die Lehrerprüfung eröffnet durch einen Examen-Wettbewerb (esame di concorso) den Zugang zur Lehramtsschule, die ebenfalls den Rang einer Universitätsfakultät einnimmt; mit dem Schlussexamen des technischen Instituts endlich kann man sich in die Universitätsfakultäten der Landwirtschaft, der Volkswirtschaft und Handelswissenschaft einschreiben.

Staats- und Privatschulen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Privatschulen fehlen vollständige Angaben. Die folgende Statistik ist dem Jahrbuch 1942/43 des heute aufgehobenen E.N.I.M.S. (= Ente Na-

zionale dell'Insegnamento Medio Superiore: Nationalinstitut für den höhern Mittelschulunterricht) und des staatlichen Unterrichtsministeriums entnommen.

Die 2690 nichtstaatlichen Schulen werden in 1620 Instituten geführt, deren Leitung folgendermassen bestellt ist:

- 700 werden betreut von Weltgeistlichen oder Ordensleuten;
- 500 von gemeinnützigen Gesellschaften;
- 420 von Privaten.

Die Gesamtzahl der Schüler, die diese nichtstaatlichen Schulen besuchten, betrug 1942 210 000, die sich auf die eben genannten Gruppen folgendermassen verteilen:

- 125 000 in Instituten religiöser Natur;
- 65 000 in Instituten der zweiten Gruppe;
- 20 000 in Privatinstituten.

So standen 1942 3631 staatlichen Mittelschulen mit einer Schülerzahl von 800 000 2690 gleichberechtigte oder gesetzlich anerkannte Schulen mit 200 000 Schülern, also ungefähr einem Viertel, gegenüber.

Will man sich von der heutigen Lage ein Bild machen, so darf man annehmen, die Zahl

	gleich- berechtigt ¹	gesetzlich anerkannt ²	autorisiert ³	Total	Staats- schulen
Untere Mittelschulen	37	835	144	1016	687
Klassische Lyzeen	43	388	76	507	350
Realwissenschaftliche Lyzeen		46	14	60	75
Lehrerseminare		246	45	291	153
Gewerbliche Fachschulen ⁴	15	181	86	282	1766
Technische Schulen ⁵	3	51	22	76	294
Technische Institute ⁶	6	59	24	89	256
Mädchenschulen	8	20	32	60	50
Kunstschulen		4	73	77	
Verschiedene				232	
Total	112	1830	516	2690	3631

¹ Abschlussexamen wird selbst abgenommen, gilt wie das der Staatsschule.

² Abschlussexamen wird vor Staatskommissar abgelegt; staatl. anerkannt.

³ Abschlussexamen kann nicht selbst abgenommen werden.

⁴ Für Handel, Industrie etc.

⁵ Bildet Spezialisten für Chemie, Industrie etc.

⁶ Bildet Geometer, Buchhalter etc.

der nichtstaatlichen Schulen sei trotz der Zerstörungen durch den Krieg nicht geringer geworden, da die Gleichberechtigung ohne grosse Schwierigkeiten zugestanden wird und die Privatschulen die Kriegsschäden bedeutend rascher zu überwinden wussten als die Staatsschulen. Dadurch haben sie zur so mühsamen Gesundung des Landes auch eine nicht unbedeutende finanzielle Leistung beigesteuert. —

Grosses Gewicht wird heute auch durch ministerielle Erlasse auf strengere Anforderungen bei den Examen gelegt, so dass 1946 die Zahl der zur höheren Gruppe Aufsteigenden sehr niedrig war. Diese Strenge ist notwendig als Gegengewicht gegen die grosse Leichtigkeit, mit der man in der Kriegszeit die Schüler steigen liess, und gegen den Massenandrang zum Mittelschulstudium, vor allem auf der klassischen Lyzeumsabteilung, da dies Studium von vielen mehr als eine willkommene Lösung des ökonomischen Lebensproblems betrachtet wird, denn als Vorschule für höhere Studien und den künftigen Beruf.

Soviel in knappen Zügen über den Aufbau der italienischen Mittelschule.

Das Problem, das heute im Vordergrund steht, und das von Zeitschriften und Tageszeitungen eifrig behandelt wird, ist das der Unterrichtsfreiheit.

Wir Katholiken empfinden den Kampf um diese Freiheit als einen der wichtigsten, die wir heute führen müssen. Die Notwendigkeit, der Familie wie der Kirche das Erziehungsrecht zu wahren, verpflichtet uns zutiefst im Gewissen. Noch in seiner Ansprache vom 9. September 1946 an die katholischen Lehrer unterstrich Pius XII. die Unveräusserlichkeit dieses Rechtes.

Neben solchen Grundfragen stehen die Studienprogramme für die Mittelschule zur Behandlung. So verschieden diese Programme sein mögen, im allgemeinen macht sich doch mit Nachdruck die Forderung bemerkbar, dass der italienischen Mittelschule neben einem weiteren realwissenschaftlichen und beruflichen Ausbau der humanistische Charakter gewahrt bleibe. Nur lässt sich nicht verkennen, dass auch starke Strömungen für die Abschaffung der klassischen Sprachen am Werke sind.

Wir hoffen aber, dass aus diesen unzweifelhaft nützlichen Diskussionen über die Programme der künftigen Schule Italiens, vor allem aus den Beschlüssen der gesetzgebenden Versammlung über die Unterrichtsfreiheit für die Jugend eine Schule erwachse, die ein fruchtbarer Boden für eine solide Erziehung und für eine gesunde menschliche und christliche Kultur sein kann.

Cannobio

D. Giacometti.

Gymnasium Helveticum

Die erste Nummer der in dieser Zeitschrift (1. Nov. 1946) angekündigten Vierteljahrsschrift des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer ist erschienen.

Inhalt:

L. Gautier: Le Gymnasium Helveticum notre revue.

H. Fischer: Warum eine Zeitschrift? Wozu?

E. Gruner: Vorwort des Redaktors.

W. Tobler: Zum Gespräch über die Gegenwartfragen des Gymnasiums.

W. Zollinger: «Weltanschauung» als Problem des jungen Menschen unserer Zeit.

P. Gessler: Muttersprachliche Bildung.

E. Dudan: Le français, commencement et fin des études.

Nachrichten des VSG, Mitteilungen der Fachverbände, Berichte aus Mittelschulen, Schweizerische Rundschau, Internationale Rundschau, Bücher.

Die Zeitschrift erscheint als Organ des VSG vierteljährlich: am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement Fr. 8.—, die Einzelnummer Fr. 2.50. A. V.